



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

25.04.2014

Nr. 17

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Wahlbekanntmachung

1. Am **25. Mai 2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden bilden mit Ausnahme der Stadt Nortorf jeweils einen Wahlkreis.
Die Stadt Nortorf bildet 5 Wahlkreise und 5 Wahlbezirke und die Gemeinde Emkendorf bildet drei Wahlbezirke. Alle anderen Gemeinden bilden je einen Wahlbezirk.

In den Gemeinden befinden sich folgende Wahlräume:

Wahlkreise für die Gemeindewahl Nr. und Name	Lage des Wahlraumes	Abgrenzung des Wahlbezirks
2 Bargstedt	Dibbern's Landgasthof, Dorfstraße 32	Gemeinde Bargstedt
3 Bokel	Dorfgemeinschaftshaus, Rademacherweg 10	Gemeinde Bokel
4 Borgdorf-Seedorf	Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2 b	Gemeinde Borgdorf-Seedorf
5 Brammer	Pahl's Gasthof, Hauptstr. 9	Gemeinde Brammer
6 Dätgen	Zum Dorfkrug Hülsen, Dorfstr. 72	Gemeinde Dätgen
7 Eisendorf	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Hauptstr. 30 a	Gemeinde Eisendorf
8 Ellerdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Hasenberg 8 a	Gemeinde Ellerdorf
9 Bokelholm	Feuerwehrgerätehaus, Mittelweg 7	Gemeinde Emkendorf Ortsteil Bokelholm
9 Emkendorf	Feuerwehrgerätehaus, Gutshof 12	Gemeinde Emkendorf
9 Kleinvollstedt	Landgasthaus Hopfenstübchen, Emkendorfer Str. 65 a	Gemeinde Emkendorf Ortsteil Kleinvollstedt
10 Gnutz	Zur Gnutzer Mühle, Itzehoer Str. 15	Gemeinde Gnutz
11 Groß Vollstedt	Landgasthof Groß Vollstedt, Dorfstr. 29	Gemeinde Groß Vollstedt
12 Krogaspe	Sporthus, Hauptstr. 2	Gemeinde Krogaspe
13 Langwedel	Sportheim, Am Sportplatz 1 b	Gemeinde Langwedel
14 Oldenhütten	Specks Dörpskrog, Lindenstr. 2	Gemeinde Oldenhütten
15 Schülpe bei Nortorf	Krug zum grünen Kranz, Dorfstr. 30	Gemeinde Schülpe bei Nortorf
16 Timmaspe	Grundschule, Zum Sportplatz 14	Gemeinde Timmaspe
17 Warder	Zum Assmus, Dorfstr.42	Gemeinde Warder

Wahlkreise für die Gemeindewahl Nr. und Name	Lage des Wahlraumes	Abgrenzung des Wahlbezirks
18 Stadt Nortorf I ehem. Hugo-Syring-Schule	ehem. Hugo-Syring-Schule, Schülper Weg 3	Ahornweg, Am Flieder-wall, Am Hofkamp, Breslauer Str., Eichenallee, Friedrich- Hebbel-Str., Gnutzer Str., Hofkamper Weg, Itzehoer Str., Klaus-Groth-Str., Kö-



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

25.04.2014

Nr. 17

		nigsberger Str., Matthias-Claudius-Str., Ohlenlandestr., Parkstr., Raiffeisenstr., Schülper Weg, Theodor-Storm-Str., Thomas-Mann-Str., Timmasper Weg, Timm-Kröger-Str., Wolliner Str.
18 Stadt Nortorf II Gemeinschaftsschule	<u>Gemeinschaftsschule</u> , Marienburger Str. 45	Am Kamp, Belgarder Str., Breslauer Ring, Danziger Str., Elbinger Str., Friedrich-Grotmak-Str., Gartenstr., Glißmannstr., Greifswalder Weg, Heinkenborsteler Weg, Hoffeld-Hof, Kolberger Str., Kronkamp, Postredder, Schweriner Str., Stettiner Str., Tannenweg
18 Stadt Nortorf III Rathaus	<u>Rathaus</u> , Niedernstr. 6	Am Markt, Amselweg, Bahnhofstr., Berliner Str., Bugenhagenstr., Dreieinigkeits-Str., Johannisstr., Jungfernstieg, Kirchhofsallee, Kirchhofstr., Kleine Mühlenstr., Kuckucksweg, Ladestr., Lerchenstr., Marienburger Str., Niedernstr., Poststr., Schulgasse, Schwalbenstr., Uhlenhorst, St. Martinbogen
18 Stadt Nortorf IV Imland-Seniorenhaus-Nortorf	<u>Imland-Seniorenhaus-Nortorf</u> , Gr. Mühlenstr. 52	Achtern Knick, Alte Dorfstr., Am Heidberg, Am Krähenberg, Am Redder, Am Ruhberg, Am Schulwald, Bargstedter Str., Drosselgasse, Eschenweg, Fabrikstr., Galgenbergsweg, Große Mühlenstr., Herbergstr., Holtdorfer Weg, Holzkamp, Industriestr., Kirchspielstr., Kurze Str., Meisenweg, Möhlenkoppel, Neue Str., Oldenhüttener Weg, Rendsburger Str., Ritzebüttler Weg, Roggenkamp, Sackgasse, Thienbüttler Weg, Tunnelweg, Ziegelstr.
18 Stadt Nortorf V Grundschule	<u>Grundschule</u> , Jahnstr. 6	Am Bellerbek, Am Hunnenkamp, Am Stadtpark, Borgdorfer Str., Fritz-Reuter-Weg, Gravensteiner Str., Hermann-Löns-Weg, Im Bülden, In de Loh, Jahnstr., Kieker Str., Lohkamp, Rinkeniser Str., Rudolf-Kinau-Str., Schülper Gang, Seedorfer Str., Steinkamp, Stiegkoppel

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am 25. Mai 2014 um 16.00 Uhr in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6 (Rathaus), Obergeschoss, Zimmer 227, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

25.04.2014

Nr. 17

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6 (Rathaus), 24589 Nortorf, Ordnungsamt, Zimmer 109 (Erdgeschoss) einen amtlichen Stimmzettel - einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevorstand absenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevorstandes abgegeben werden.
Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

24589 Nortorf, 10.03.2014

Der Gemeindevorstand

Amt Nortorfer Land - Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament wird für die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe b. Ntf., Timmaspe, Warder und die Stadt Nortorf

in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten

beim Amt Nortorfer Land, Ordnungsamt, Zimmer 111 (Erdgeschoss), Niedernstr. 6, in 24589 Nortorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

25.04.2014

Nr. 17

05. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014, spätestens am 09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr beim Amt Nortorfer Land, Ordnungsamt, Zimmer 111 (Erdgeschoss), Niedernstr. 6 in 24589 Nortorf, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Kreises

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis gemäß § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, beim Amt Nortorfer Land mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

25.04.2014

Nr. 17

bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief kann auch beim Amt Nortorfer Land abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand

Amt Nortorfer Land - Versteigerung von Fundsachen

Nach Ablauf der halbjährlichen Aufbewahrungsfrist, in der die Empfangsberechtigten (Finder und Verlierer) ihr Recht an der Fundsache wahrnehmen konnten, geht die Fundsache nach § 976 BGB in das Eigentum des Amtes Nortorfer Land über. Das Amt kann je nach Wert oder Brauchbarkeit der Fundsache über eine Versteigerung oder Vernichtung entscheiden. In der Bekanntmachung vom 11.04.2014 wurde den Empfangsberechtigten noch einmal die Möglichkeit gegeben, an diversen Fundsachen ihre Rechte innerhalb einer bestimmten Frist (bis zum 25.04.2014) geltend zu machen. Fundsachen, für die bis zum Ablauf dieser Frist keine Rechte geltend gemacht worden sind, werden versteigert. Die Versteigerung findet am 26.04.2014 um 13.00 Uhr vor dem Rathaus statt.

Fachbereich III/3

Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer geschlossen

Die Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land ist am 02.05.2014 und 30.05.2014 geschlossen.

Der Amtsdirektor

Amt Nortorfer Land - Archiv geschlossen

Das Archiv der Amtsverwaltung bleibt bis zum 16.05.2014 geschlossen.

Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

25.04.2014

Nr. 17

Amt Nortorfer Land Vollsperrung der L328, Timmaspe – Nortorf

Die Fahrbahn der Landesstraße 328 weist im gesamten Baubereich erhebliche Schäden auf und bedarf einer grundhaften Sanierung. Die Bautätigkeiten sollen im Gesamtzeitraum vom **22.04.2014 bis 15.06.2014** ausgeführt werden. Die Maßnahme erstreckt sich von der Überführung über die Bahn bei Timmaspe bis zur Anschlussstelle Nortorf / Bargstedt. Die mit der Sanierung verbundene Vollsperrung der Fahrbahn erfolgt in 3 Abschnitten:

1. Abschnitt: (Anschlussstelle Timmaspe / Krogaspe bis Anschlussstelle L121, Gnutz / Nortorf)

Vollsperrung: ab Di. 22.04.2014 bis So. 18.05.2014

Die Umleitung des Durchgangsverkehrs im 1. Bauabschnitt erfolgt über die Kreisstraße 11 (L 328 – Timmaspe), die Kreisstraße 46 (Timmaspe - Gnutz) und die Landesstraße 121 (Gnutz – L 328 bei Nortorf).

2. Abschnitt: (Anschlussstelle L121, Gnutz / Nortorf bis Bauende Anschlussstelle L125, Bargstedt / Nortorf)

Vollsperrung: ab Mo. 19.05.2014 bis So. 08.06.2014

Die Umleitung des Durchgangsverkehrs im 2. Bauabschnitt erfolgt über die Landesstraße 121 (Itzehoer Straße/Lohkamp) und über die L 125 (Bargstedter Straße/ Jungfernstieg) durch die Stadt Nortorf.

3. Abschnitt: (Zufahrtsrampe zur L125, Bargstedt / Nortorf)

Vollsperrung ab Mo. 09.06.2014 bis So. 15.06.2014

Bei der Sperrung der Anschlussstelle zur L 125 im 3. Bauabschnitt erfolgt die Umleitung über die K 45 Brammer, die L 125 (Bargstedt – L 328 bei Nortorf) und über die Landesstraße 121 (Gnutz – L 328 bei Nortorf).

Witterungsbedingt kann es ggfs. noch zu Änderungen bei den oben genannten Terminen kommen.

Die Kosten des Bauvorhabens belaufen sich auf ca. 2.100.000,- Euro. Die Arbeiten werden durch eine in Schleswig-Holstein ansässige Firma ausgeführt. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet um Verständnis für die durch die Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

**LBV-SH
Niederlassung Rendsburg**

Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bokel

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Freitag, 25.04.2014, 09:00 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung einer neuen Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage Bokel
4. Verschiedenes

**Carsten Zimmermann
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

25.04.2014

Nr. 17

Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Bokel

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 29.04.2014, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Vorsitzenden
5. Straßenausbaubeitragsatzung – Beschlussvorschlag für die nächste GV-Sitzung
6. Straßenbaumaßnahmen
 - a. 3-Jahresplan
 - b. Bokelfelder Weg III
7. Verkehrsberuhigung Ortseingang Bokel-Bahnhof
8. Anbau Kindergarten
9. Sanierungsmaßnahme Betonspurbahn
10. Gestaltung Angerfläche
11. Standorte Infotafeln
12. Verschiedenes

**Briesemeister
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

25.04.2014

Nr. 17

Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Brammer

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Dienstag, 29.04.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 05.02.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Bürgersteigausbesserung / Auftragsvergabe
8. 4. Änderung des F-Planes für die Gemeinde Brammer
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
9. Ehrungen

**Kaack
Bürgermeister**

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Ellerdorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Donnerstag, 08.05.2014, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Organisation Dorffest/Vogelschießen
5. Sonstiges

**Müller-Hansen
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

25.04.2014

Nr. 17

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht zum 01.08.2014

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in in Vollzeit (39,0 Stunden/Woche)

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft – Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210).

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Warder

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Montag, 28.04.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte ´Zum Assmus´, Dorfstraße 42, 24646 Warder, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 27.12.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass der 13. Nachtragssatzung zur Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Groß Vollstedt
8. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages "Gas"; Übertragung der Entscheidung über einen Auswahlkriterienkatalog auf den nichtständigen Ausschuss
9. Erlass der Haushaltssatzung 2014 einschließlich Haushaltsplan
10. Einschränkung der Parkberechtigung auf dem Parkstreifen Badestelle
11. Planung der Wegeerneuerung des Wochenendgebietes Am Hammer
12. Einrichtung eines Abstellplatzes für die Mülltonnen der Anlieger des Meisenweges

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

13. Grundstücksangelegenheit Schießplatz Stiegweg
14. Grundstücksangelegenheit Badestelle
15. Grundstücksangelegenheit Gewerbegebiet
16. Entscheidung über einen teilweise Forderungsverzicht

**Lucht
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

25.04.2014

Nr. 17

Nachrichtliche Bekanntmachung - Öffentliche Bekanntmachung Az.: 7 AR 1/13 des Amtsgerichts Rendsburg

Der Wasser- und Bodenverband Obere Bokeler Au in Ellerdorf, vertreten durch Rechtsanwälte Spindelhirn & Partner GbR, Jungfernstieg 11-13, 24768 Rendsburg, hat beantragt, für die nachstehend aufgeführten und im Grundbuch bisher nicht geführten Flurstücke:

Gemarkung : Borgdorf-Seedorf

Flur : 009

Flurstücke : 113 und 117

Lage : Bokeler Mühlenau

Nutzungsart : Unland/Vegetationslose Fläche und Bach

Größe : 23 m² und 29 m²

ein Grundbuchblatt anzulegen und den Wasser- und Bodenverband Obere Bokeler Au in Ellerdorf als Eigentümer einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung des Antrages beruft sich der Antragsteller auf das Liegenschaftskataster, wonach diese Flächen im Wasser und Bodenverbandsgebiet liegen bzw. Gewässer II. Ordnung sind und in oder unmittelbar angrenzend an die Eigentumsflächen des Wasser- und Bodenverbandes Obere Bokeler Au in Ellerdorf liegen.

Die Anlegung des Grundbuchblattes für die genannten Flurstücke und die Eintragung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Bokeler Au in Ellerdorf als Eigentümer steht bevor.

Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Eintragung geltend machen, können ihren Einspruch binnen eines Monats - gerechnet vom Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes an - beim Amtsgericht Rendsburg - Grundbuchamt -, Königstraße 17, 24768 Rendsburg, zum Aktenzeichen 7 AR 1/13, einlegen.

Amtsgericht Rendsburg

-Grundbuchamt-

Rendsburg, 14. April 2014

gez. Ohse-Sievers, Rechtspflegerin

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
